

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

89 (6.11.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 89. Karlsruhe, Samstag den 6. November 1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

(Vierzig Ritter und vierzig Bauern.) Bekanntlich haben vor einiger Zeit vierzig ungenannte Ritter aus der Mark Brandenburg eine Adresse an den König von Preußen gerichtet, worin sie dem Patente vom 3. Februar ihre Huldigung darbrachten und ihre Unzufriedenheit mit dem Vereinigten Landtage und dessen Streben nach Erfüllung der Gesetze von 1815 und 1820 aussprachen. Sie erhielten eine huldvolle Antwort, mit der wiederholten Erklärung, daß der König keine Verpflichtung zur Erfüllung früherer Verheißungen anerkenne. Unter Berufung auf diesen Vorgang haben vierzig Bauern aus der Mark gleichfalls eine Adresse an den König gerichtet, welche mit den Namen der Unterzeichner, den Rittergutsbesitzer von Holzendorf-Vietmändorf an der Spitze, in öffentlichen Blättern erschienen ist. Sie erinnern an den 3. Februar 1813, an welchem der Ausruf erlassen wurde, in dessen Folge das Volk zu den Waffen griff und sich in blutigen Schlachten das Recht errang, ein freies, mündiges Volk zu sein. „Seit jener Gerungenschaft ist vieles edle Feuer im Volke erloschen; trübe Wetterwolken verbreiteten sich über Deutschlands Gauen.“ Die Thronbesteigung des jetzigen Königs weckte bessere Hoffnungen; Er schien berufen, durch Gewährung der so lange entbehrten, ersehnten Verfassung die Ehre der preussischen Nation und das Verdienst, welches das Volk unter göttlichem Beistande sich selbst errungen, vor ganz Europa anzuerkennen. Das Patent vom 3. Februar 1847 vertheuerte diese Hoffnungen; das Volk jubelte nicht, es schwieg, und vertraute nur auf die erwählten Stände, welche der König zu einem vereinigten Landtag berufen hatte. Die Unterzeichner sprechen es offen aus, daß das Volk die Gesetze vom 3. Februar nicht mit Dankbarkeit empfangen und nicht darin den Schutz seiner höchsten Interessen erkannt hat. „Sehen aber Ew. Majestät auf die allgemeine Theilnahme des Volkes an den Landtagsverhandlungen, auf den jubelnden Empfang der zurückkehrenden Abgeordneten, und gerade derjenigen, welche sich als Oppositionsmänner ausgezeichnet und der sogenannten liberalen Partei angehören, so werden Allerhöchstdieselben die Entscheidung vernehmen, die das Volk auf die Appellation seines Königs ausgesprochen hat. Die Gesinnungen des Volkes sind jetzt klar und unabweisbar. Die neue Zeit drängt mächtig zur Erfüllung ihrer Berechtigung. Zweiunddreißig Friedensjahre haben Vieles vorbereitet, was nicht von jedem Standpunkte aus wahrgenommen werden kann, und darum ist es Pflicht, auf die Gefahr hinzuweisen, die bei dem Nichterkennen der Bedürfnisse, bei dem gänzlichen Erkennen der öffentlichen Meinung und eines zu einer unabweisbaren Gewalt heranwachsenden Volkswillens nothwendig eintreten muß. Es geht ein finsterner Geist durch unser Haus; durch Staat und Kirche

zieht langsam die drohende Gefahr, eine Gefahr, welche nicht in der sich fortentwickelnden Bildung, nicht in der erkennbar werdenden öffentlichen Meinung, einem helleren Bewußtsein und dem darauf sich gründenden Kraftgefühl des Volkes liegt; nicht die liberalen Bestrebungen sind gefährlich, auch nicht das Erkennen der zu heilenden Schäden im Volke: nein, es sind die Heilmittel selbst, welche in vielen Fällen schlimmer sind als die Krankheit. Der Patient will durch die eigene gute Natur gesund werden; nur unterstützen soll sie der Arzt, nicht aber das Uebel mit Gewaltmitteln vertreiben und den Organismus dadurch zerstören wollen. Die Verwaltung ist es, es sind die Maßregeln der Regierung, es ist das Zurückbleiben derselben hinter dem Fortschritte der Bildung des Volkes, mit einem Worte: es ist der Mangel einer moralischen Staatsordnung, welcher die Gefahr bringt, von welcher wir reden.“ Die Adresse verweist auf die Geschichte, auf die Zeiten der Erniedrigung Preußens unter dem Joche der Fremdherrschaft, und fährt dann fort: „Die Schmach, unter der eisernen Hand eines Weltobererers gedrückt zu sein, ist nichts gegen den Schimpf, durch die eigenen Verhältnisse niedergehalten zu werden, zurückstehen zu müssen gegen andere Nationen, deren Mitglieder stolz darauf sind, einem freien Volke anzugehören. Das preussische Volk verdient, die geistigen Güter zu besitzen, um mit diesen und den materiellen sich gleichstellen zu können mit jedem gebildeten Volke auf dem großen Marktplatz der Erde.“ Es wird nun darauf hingewiesen, wie die Vorfahren des Königs ohne die Anwendung des Schießpulvers nicht in den Besitz der Mark Brandenburg und der jetzt damit zusammenhängenden Länder gekommen wären, und wie die Anwendung der Dampfkraft für die Gegenwart die gleiche Bedeutung habe. „Eine Umgestaltung aller staatlichen und kirchlichen Verhältnisse in Europa wird erfolgen; schon zeigen sich hier und da die neuen Gebilde für große, allgemeine Reformen... Ob aber aus Zerstörungen das Kind hervorgehen soll, welches die Zeit in ihrem Schooße trägt, ob Deutschlands Verhältnisse von Preußens Fortschritt sich trennen und dadurch der hohe Beruf Preußens verloren gehen wird — wer weiß das, fürchten können wir es! Die Fürsten haben die Verantwortung, sie haben den hohen Beruf, zu leiten, zu helfen... Möge die Zeit erkannt, mögen die Fürsten getrieben werden von dem Geiste der Zeit, und Ew. Majestät in diesem Geiste (dem Weltgeist, der sich zu entwickeln strebt) den Geist des Volkes erkennen, welches mit dem Namen Preußen die Mahnung erhalten hat, seinen Königsthron zu erheben über andere Throne, dazu aber sich selbst hochzustellen. Wir sind brandenburgische Bauern, bauerliche Staatsbürger und haben mit den ritterlichen Bürgern vor dem Throne ein gleiches Recht. Deshalb

haben wir es — nachdem wir die Adresse jener vierzig Ritter aus der Mark Brandenburg gelesen — für Pflicht gehalten, E. Majestät das Vorstehende ehrfurchtsvoll auszusprechen.“
(Folgen die Unterschriften.)

(Eidgenössische Execution gegen den Sonderbund.)
Nach der erfolglosen Sendung eidgenössischer Botschafter in die sieben bundesbrüchigen Kantone haben am Sitz der Tagsatzung, in Bern, zwischen den Gesandten des Sonderbundes und einigen Mitgliedern der Mehrheit Unterhandlungen stattgefunden, um, wo immer möglich, eine friedliche Beilegung des Streites herbeizuführen. Bei der letzten Conferenz, am 28. October, waren die Gesandten der sieben Kantone einerseits, dann als Ausschuss der Mehrheit jene von Zürich, St. Gallen, Solothurn und Thurgau, endlich, als Vermittler, die Gesandten von Baselstadt und Neuenburg anwesend. Sie trennten sich unverrichteter Dinge. Was da verhandelt wurde, und wie eine Vereinbarung an den ungemessenen Forderungen, welche der Sonderbund als Bedingungen seiner Auflösung stellte, scheitern mußte, das kam den folgenden Tag, 30. October, in der Tagsatzung zur Sprache. Die erste Bedingung war die Entlassung der aufgebotenen eidgenössischen Truppen. Der Antrag erhielt nur die sieben Stimmen der Sonderbündler und die von Neuenburg, war also verworfen. Der Gesandte von Zürich, Furrer, bemerkte bezüglich auf diesen Antrag: „Wie darf man von Seite des Sonderbundes Erstaunen äußern, daß die Tagsatzung eine Bewaffnung unternommen habe? Haben wir nicht hundertmal gewarnt, der Sonderbund solle seine Rüstungen, die er seit mehr als einem halben Jahre veranstaltet, nicht auf die Spitze treiben? Jetzt aber geht es nicht an, eine Bewaffnung, die aus guten Gründen veranstaltet worden, wieder abzurufen; denn man kann nicht Massen von Truppen jeden Augenblick aufbieten, entlassen und wieder einberufen. Nachdem dieser Punkt erledigt war, kam der Antrag von Zug, dem die übrigen Stände des Sonderbundes beigetreten waren, zur Verathung. Die sieben Kantone verlangen darin von der Tagsatzung die feierliche Zusicherung, daß für die Zukunft ihre politischen und konfessionellen Rechte unangetastet bleiben sollen; daß daher die Jesuitenangelegenheit aus Abschied und Traktanden falle (nicht mehr bei der Tagsatzung vorkomme), daß die Klöster in ihren bundesgemäßen Rechten nicht verkümmert werden, und daß die Souveränitätsrechte der sieben Stände nach Sinn und Wortlaut des Bundesvertrags anerkannt und zu handhaben gelobt würden. Dagegen versprechen sie die Auflösung des Sonderbündnisses. — Sie wollen also ihr Bündnis auflösen, wenn alle Zwecke desselben und weit mehr als sie jemals durchzusetzen hoffen konnten, erreicht wären. Die aargauischen Klöster, deren Sache längst durch die Tagsatzung erledigt ist, wonach Aargau sich dazu verstand, zwei davon wieder herzustellen, sollen alle wieder erstehen, und den Aufruhr schüren, gegen welchen dreimal Truppen aufgeboten werden mußten. Die Jesuiten, deren Entfernung die Tagsatzung als Bundesfache erklärt, zu deren Entfernung sie Luzern aufgefordert, die übrigen betreffenden Kantone (Freiburg, Schwyz und Wallis) eingeladen hat, sie sollen bleiben, um in den Kantonen, wo sie herrschen, den finstern Aberglauben und die klägliche Unwissenheit, in den liberalen katholischen und paritätischen Kantonen aber den Glaubenshaß, den Zwiespalt, den Bürgerkrieg zu verewigen, bis sie auch

dort fliegen und jeden Keim einer besseren Bildung vernichten können. Die Verbesserung des Bundesvertrags von 1815, welche die Tagsatzung vor fünfzehn Jahren schon beschlossen, um es möglich zu machen, daß die gemeinsamen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft im allgemeinen Interesse gefördert werden, soll ausgegeben und dadurch der Zustand von Schwäche und Lähmung erhalten werden, dessen sich die Feinde der Schweiz freuen, den ihre besseren Söhne beklagen. Das war der Preis, welchen der Sonderbund für seine Auflösung verlangte. Er war viel, viel zu hoch. Es war der Verzicht auf Friede, Cultur und Entwicklung der Nationalkraft. Aus den Verhandlungen erfuhr man, daß St. Gallen und Solothurn angeboten hatten, die Entscheidung der Jesuitenfrage dem Papste anheimzustellen; auch sich mit deren Entfernung aus Luzern zu begnügen, und sie in den andern Kantonen zu lassen; zur Wiederaufnahme der Klosterfrage und zum Verzicht auf Bundesreform konnten sie sich natürlich nicht verstehen. Aber die Nachgiebigkeit von liberaler Seite machte die Sonderbündler nur um so hartnäckiger, und so war die Besprechung fruchtlos geblieben. Der Luzerner Gesandte, Meier, ehemals liberal, aber charakterlos und seiner Talente wegen von den Jesuiten gewonnen, erging sich in Anrufungen Gottes und aller Heiligen, was ihm von Solothurn (Münzinger) derb verwiesen wurde (solche Beschwörungsformeln machten nur auf Kinder und alte Weiber Eindruck). Der Antrag von Zug erhielt die sieben Stimmen der Sonderbündler und die von Neuenburg; Baselstadt stimmte nicht. Nachdem die Mehrheit den Antrag verworfen hatte, verlas Luzern (Meier) eine Erklärung der sieben Stände, welche als Manifest an die Schweizer Nation gelten und zu Protokoll genommen werden soll, und welche damit schloß, daß sie keinen Theil mehr an den Verhandlungen der Tagsatzung nehmen werden. Die Gesandten der Sonderbunds Kantone verließen den Saal und die Stadt, um in ihre Heimath zu eilen. Sie hatten die Ausföhnung gegen den Bund der Eidgenossen erklärt. Die Tagsatzung setzte ihre Berathungen fort. Es wurde Bericht erstattet über die fruchtlose Sendung der eidgenössischen Boten; zu einigen Stellen im eidgenössischen Generalstab werden Offiziere ernannt, und auf den Antrag des Kriegs Rathes wird beschlossen, die Kantone, welche nicht zum Sonderbund gehören, aufzufordern, ihre Reserve (Landwehr) in Bereitschaft zu setzen, damit nach Bedürfnis über dieselbe verfügt werden könne. Eine Erklärung Neuenburg's, daß es gegen die Execution protestire und keine Truppen dazu stellen werde, hatte am 30. October den Beschluß zur Folge: Der Kanton Neuenburg wird aufgefordert, sein Contingent ohne Verzug unter eidgenössisches Kommando zu stellen. Derselbe ist für alle Folgen einer Zögerung oder Weigerung verantwortlich gemacht. Die Tagsatzung behält sich die weitem Maßnahmen vor. — Die Weigerung der neuenburgischen Regierung zu besiegen wird nicht schwer halten, weil das Volk in seiner Mehrheit anders denkt; einem mäßigen Corps eidgenössischer Truppen würden die Neuenburger in Menge zu ziehen und ihre schweizerische Gesinnung bewahren. Baselstadt läßt seine Truppen marschiren. Mit dem Executionsbeschlusse hat die Tagsatzung gezögert, um den Vermittlungsversuchen, so wie für die Aufstellung des Heeres Zeit zu lassen, damit wenn jene gescheitert und die Truppen schlagfertig sind, der Vollzug dem Beschlusse auf dem Fuße folge.

Der eidgenössische Kanzler Amrhyn aus Luzern hat seine Entlassung genommen, weil er sich nicht entschließen konnte.

den Executionsbeschluss zu unterzeichnen. Inzwischen haben die Führer beider Heere Tagesbefehle erlassen. Der Sonderbundsgeneral v. Salis-Soglio wendet sich an den religiösen Fanatismus der getäuschten Bevölkerung und stachelt sie mit der Religionsgefahr, während doch ein noch rechtzeitig bekannt gewordenes Schreiben des Papstes zum Frieden mahnt und den Streit als einen bloß politischen betrachtet. Der eidgenössische General Dufour ermahnt die Truppen zur Gemüthsamkeit in den Quartieren und zur Disciplin. „Zeigt dem Auslande“ — ruft er den Truppen zu — „daß Schweizerbürger, sobald sie unter der eidgenössischen Fahne stehen, nur noch einen Gedanken haben, den, ihrem Vaterlande gut zu dienen.“ Alle Truppen des Sonderbundes stehen seit längerer Zeit auf den Beinen, der eidgenössische Kriegsrath forderte die Regierungen auf, keine Truppen aufzubieten, ohne seine Weisung. Diese ist nach der Abreise der Sonderbundsgesandten von Bern erfolgt. Die Hoffnungen der Sonderbündler auf eine Schilderhebung ihrer Freunde in den liberalen Kantonen sind vollständig gescheitert. In St. Gallen, Aargau und Genf sind die Versuche zur Aufwiegelung unterdrückt, die Truppen haben den Eid geleistet, die Schuldigen stehen vor Gericht. Das erste Bataillon Aargauer, meist aus dem freien Amt, hat, mit Ausnahme eines einzigen Soldaten, in die Hände des Regierungsrathes Waller den Eid abgelegt. Gerade unter diesem Bataillon hatten die Jesuitenfreunde auf Anhang gerechnet. Professor Bluntschli in Zürich ist wegen eines zur Widersegligkeit gegen die Regierung aufreizenden Artikels in der eidgenössischen Zeitung angeklagt. In Graubünden hat die katholische Minorität des großen Rathes eine Adresse an den Papst beschloffen, mit der Bitte, die Jesuiten aus der Schweiz zu rufen, um den Bürgerkrieg zu vermeiden; ferner den Bischof zu ersuchen, daß er der katholischen Geistlichkeit jede politische oder religiöse Aufreizung ernstlich verbiete; endlich die Mitglieder des Großen Rathes beider Confectionen dringend einzuladen, durch Belehrung und Ermahnung versöhnend auf das Volk zu wirken, und so die Ruhe des Kantons aufrecht zu erhalten. Also auch von dieser Seite keine Aussichten für die Wählerreien des Sonderbundes. Ueber den guten Geist unter den eidgenössischen Truppen stimmen alle Berichte überein und von der Stimmung der Bevölkerung zeugen die Anerbietungen von Freiwilligen, die sich zu Tausenden dem eidgenössischen Kriegsrathe zur Verfügung stellen. Anders lauten die Nachrichten im Lager der Sonderbündler. In Zug haben gegen 80 ältere angesehene Männer die Regierung veranlaßt, den Landrath nochmals einzuberufen, um dem Gesandten andere Instruktionen für die Tagtagung zu geben. Sie wollen vom Sonderbund los. Der Landrath hat zwar die früheren Beschlüsse festgehalten, doch mit dem Vorbehalt, nachzugeben, wenn er nicht gehörig unterstützt werde. Die Truppen von Zug sollen in starker Anzahl auf aargauer Gebiet übergetreten sein. Die Regierung von Freiburg fühlt sich zu schwach, gegen den Bezirk Murten, der sich weigerte, seine Mannschafft für die Jesuitensache zu stellen, mit den Mitteln der Staatsgewalt einzuschreiten; sie antwortete mit dem Ausdruck ihres „Herzeleids“ und mit der Hinweisung auf die „Bücher der Geschichte“, in denen zu lesen sein werde, daß Freiburg seine Rechte ohne die Mitwirkung von Murten behauptet habe. Die Walliser zeigen wenig Lust, ihren Kanton zu verlassen. Der Uebergang über die Furka nach Uri hat bei der vorgerückten Jahreszeit seine Schwierigkeiten;

ein Versuch, über die Brücke von St. Moriz in die Waadt einzufallen, wurde von den Waadtländern nachdrücklich abgewiesen, dagegen mehrten sich die Uebertritte von Truppen aus dem Unterwallis in den eidgenössischen Dienst. Luzern, das Hauptquartier des Sonderbundes, wird durch den Schrecken niedergehalten; doch lassen es sich die Soldaten nicht nehmen, ihr Verlangen „heim zu gehen“ laut durch die Straßen zu rufen. Die Gewaltthaber haben den Kanton in Kriegszustand erklärt, die Militärbefehlshaber herrschen und die Kriegsgesichte urtheilen unbeschränkt. Die eigentlichen Urheber und Anstifter des Krieges, die Jesuiten, haben ihre Personen in Sicherheit gebracht; die Väter Simon, Burgstaller und andere sind verkleidet durch Uri und Tessin nach Italien verreiselt. Die Mittel, welche von den Führern angewendet werden, um der verführten Bevölkerung Muth zu machen und die Gegner zu erschrecken, streifen an's Lächerliche. Die Emme und Reuss werden anschwellen und die eidgenössischen Truppen verschlingen, wie einst die Wellen des rothen Meeres das Heer Pharaonis. Die Straßen, auf denen sie heranziehen, sind mit Minen unterhöhlt, welche die Feinde in die Luft sprengen werden; eine ganze Vorstadt von Luzern ist unterminirt u. s. w. — Das sind schwache Ersatzmittel für die verlorenen Hoffnungen auf Spaltungen unter der Mehrheit, Aufrühr in den liberalen Kantonen und Hülfe von auswärtigen Mächten. Ist doch der ungarische Rittmeister, der in Luzern umherstolzte, auf einem Ausfluge in das St. Galler Gebie gefangen und abgeführt worden. —

Mannheim, 3. November. In dem Verkündungsblatte für die Stadtgemeinde Freiburg Nr. 87 vom 31. October ist die Einladung zur Wahlmännerwahl von Seiten des Bürgermeistersamts (Wagner) bekannt gemacht, und unmittelbar darunter eine Erklärung der Wahlcommission (Wagner), wonach zur Aufrechthaltung der Wahlfreiheit besondere Vorkehrungen für nöthig erachtet werden. Nur die Wähler dürfen in den Hof des Rathhauses eintreten, und müssen sich nach Abgabe ihrer Stimmzettel sogleich wieder entfernen. In dem Vorhause des Rathshofes darf sich Niemand aufhalten. Sollten auf den Straßen oder auf dem Plage vor dem Rathhause Zusammenrottungen stattfinden, um die Wähler an der freien Ausübung ihres Wahlrechts zu hindern, oder gar Gewaltthätigkeiten auszuüben, so wird alsbald die Polizei gerufen und nöthigenfalls die Wahlhandlung eingestellt. — Nach dieser Erklärung sollte man denken, es müßten bedrohliche Zeichen von Störungen der Wahlfreiheit an Freiburgs Horizont aufgestiegen, und von dem scharfen Auge des Lenkers der Gemeinde ungeachtet des herrschenden Nebels entdeckt worden sein. Allein die Erklärung gibt darüber selbst Aufschluß. Sie ist nämlich, wie ihr Eingang besagt, durch die bedauerlichen Auftritte bei der Wahl des großen Ausschusses im vorigen Jahre sowohl als durch die neuesten Vorgänge bei der Wahlmännerwahl in Mannheim veranlaßt. Am Schlusse aber spricht sie die Erwartung aus, daß durch solche Vorfälle, wie die oben erwähnten, der ehrenhafte Ruf der Bewohner der Stadt nicht beledet werde. — Bei den vorjährigen Wahlen in den großen Ausschuss zu Freiburg war das Bedauerliche für die Väter der Stadt, daß eine Mehrheit von freisinnigen Bürgern gewählt wurde, welche in den Angelegenheiten der Gemeinde ihr Urtheil nicht den Machtgeboten

der Hochmögenden Herren gefangen gaben; das Nämliche hat die Rückschrittspartei an den Wahlmännerwahlen in Mannheim auszusetzen, und der wahre Kern der Erklärung der Wahlcommission in Freiburg liegt eben in ihrem Wunsche, freisinnige Wahlen zu verhindern. Dazu gehört, daß die servile Partei allein die Wahlen beherrsche und daß die Theilnahme der freisinnigen Bürger unter dem falschen Vorgeben, als störe sie die Wahlfreiheit, unterdrückt werde. Die Erklärung schämt sich nicht, auf die erwiesenen Unwahrheiten des Manifestes des Comité „im engern Sinne“ in Mannheim hinzuweisen, und sich derselben mit theilhaftig zu machen; sie entblödet sich nicht, indirekt einen Flecken auf die Ehre der Stadt Mannheim zu werfen, der nur die Erfindung und Nachbetung jener unwahren Angaben treffen kann. Doch — die Quelle, aus welcher die Erklärung fließt, macht jede Erwiderung überflüssig. Der „ehrenhafte Ruf,“ welchen die Stadt Freiburg den Bestrebungen der Partei verdankt, deren Stempel die Erklärung trägt, ist zu bekannt, um beneidet zu werden. Die freisinnigen Bürger in Freiburg werden sich durch die Besorgniß, denselben zu verlieren, nicht abhalten lassen, an den Wahlen Theil zu nehmen, um, wenn auch nicht den Sieg über die hohe Sittlichkeit der Gegner, doch das Bewußtsein der erfüllten Bürgerpflicht davon zu tragen.

Mannheim, 4. November. Heute fand dahier die Wahl eines zweiten Bürgermeisters statt und fiel auf Herrn Gemeinderath Valentin Streuber, welcher von 186 Wählern 133 Stimmen erhielt. Der abgetretene Bürgermeister, Herr Bleichrodt, hatte bestimmt erklärt, daß der Zustand seiner Gesundheit, der schon seit längerer Zeit Ruhe verlange, ihm nicht mehr erlaube, das Amt auf's Neue zu übernehmen. Seine vielen Bemühungen für das Wohl und die Interessen der Stadt in siebenundzwanzigjährigen Gemeindediensten sichern ihm das dankbare Andenken seiner Mitbürger, und man hofft, daß Herr Bleichrodt, wenn sich seine Gesundheit wieder befestigt haben wird, noch fernerhin der Stadt seine Kenntnisse und Erfahrungen widmen werde, wozu eine Wahl in den Gemeinderath Gelegenheit bieten kann; ohne ihm die mühsame Arbeit eines zweiten Bürgermeisters aufzuladen. Vorgestern Abend hatte sich eine Anzahl Mitglieder des großen Ausschusses im Saale des Badener Hofes versammelt, um sich über die heutige Wahl zu besprechen.

Außer Hrn. Streuber wurde auch Hr. Friedr. Löwenhaupt vorgeschlagen. Hinsichtlich des Characters und der Befähigung war kein Unterschied; Beide sind freisinnige, achtbare Bürger. Für Herrn Streuber entschied, daß er als älterer Mann und langjähriges Mitglied des Ausschusses und dann des Gemeinderaths schon mehr Erfahrungen gesammelt, der Stadt schon wesentliche Dienste mit persönlichen Opfern geleistet, und sein Berufsgeschäft von der Art ist, daß es ihm gestattet, den größten Theil seiner Zeit dem Amte zu widmen. Hr. Löwenhaupt dagegen, der, als jüngerer Mann, sein Gewerbe auf einen blühenden Stand gehoben, würde dasselbe neben dem Bürgermeisteramte nicht in gleicher Ausdehnung fortführen können; als Mitglied der Gemeindebehörde sei er in der Lage, die Erfahrungen zu sammeln, mit welchen, bei seinem Eifer und seinem ächten Bürgerfinne, er der Stadt später noch sehr nützlich werden könne. Wie sich die Mehrzahl der Versammlung aus diesen Gründen für Streuber ausgesprochen, so heute die Mehrzahl der Wähler. Dem Vernehmen nach wird die amtliche

Bestätigung keinen Anstand finden. Die Organe der Rückschrittspartei und des „engeren Sinnes“ aber werden durch die Aeußerungen ihres Mißfallens bestätigen, daß diese Wahl eine gute und dem wahren Interesse der Gemeinde angemessene war.

Verschiedenes.

— Zur Beförderung der indischen Post von Alexandria nach Triest läßt die Gesellschaft des österreichischen Lloyd fünf große Postdampfschiffe bauen, wovon zwei, Germania und Italia, schon vom Stapel gelaufen sind.

— Landrath v. Bardeleben in Königsberg, welcher als Abgeordneter die Erklärung der 138 gegen die Patente vom 3. Februar mit unterzeichnet hatte, wurde amtlich angefragt, ob er die Gesetzgebung vom 3. Februar nicht für rechtsbeständig halte, und ob er, als Beamter, alle in Folge derselben getroffene Anordnungen ausführen werde. Er antwortete, daß er die Patente nicht für rechtsbeständig halte, da mehrere Bestimmungen derselben mit den Gesetzen von 1815 und 1820 unvereinbar seien; wenn er als Beamter Anordnungen zu vollziehen hätte, die seinem Gewissen widerstreiten, so würde er seine Entlassung nehmen. Tags darauf erhielt er von seinen Wählern einen Ehrenbecher.

— Fürst Wallerstein hat bei Uebernahme der Stelle des zweiten Präsidenten der bayerischen Reichsräthe, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege und Pressfreiheit als die Forderungen bezeichnet, deren Verwirklichung zunächst bevorstehe. Ein solches segenspendendes System werde die Nation und die Kammer unterstützen.

— Lieutenant Waghorn, welcher den englisch-indischen Ueberlandweg durch zwanzigjährige Bemühungen in Gang gebracht, wird nun bei Seite geschoben und zeigt an, daß er sich von dem Geschäft zurück ziehe. Die englische Presse spricht sich über den Undank gegen so großes Verdienst in einer Weise aus, welche erwarten läßt, daß die Nation die Pflicht der Dankbarkeit nicht unerfüllt lassen werde.

— In Worms ist H. Eduard Lehne, Advokat-Anwalt in Alzei, einstimmig zum Abgeordneten gewählt worden.

Personenfrequenz und Einnahme der großh. badischen Eisenbahn im Monat September.

Von 238,969 Personen, welche die Hauptbahn nebst den Seitenbahnen nach Baden und Rehl, auf den Stationen von Mannheim bis Schliengen und die Zweigbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld, in Verbindung mit der Main-Neckarbahn befuhren, wurden bezahlt		136,165 fl. 4 fr.
Unterrwegs erhobene Fahrtaren	278 „ 40 „	
Gepäckstaren	10,653 „ 55 „	
Lagergebühren	126 „ 26 „	
Equipagentransporttaren	5,247 „ 58 „	
Viehtransporttaren	1,648 „ 27 „	
Gütertransporttaren von 199,237 Centner 62 Pfd. auf den verschiedenen Stationen angekommenen und abgegangenen Gütern	63,204 „ 27 „	
	217,324 fl. 57 fr.	

Unter Verantwortlichkeit der Verlagehandlung.